

Beschlussvorschlag 1 zur Jahreshauptversammlung am 12.04.2025

Erhöhung der Pflichtstundenanzahl von zwei auf drei Stunden pro Jahr

Gemäß Punkt 7.1 unserer Gartenordnung vom 13.04.2002 ist jedes Mitglied unseres Vereins verpflichtet, sich an der Gestaltung, Pflege, Erhaltung, dem Um- und Neubau von gemeinschaftlichen Einrichtungen durch persönliche Arbeitsleistung und finanzielle Umlagen zu beteiligen.

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass pro Garten und Jahr drei Pflichtstunden für diese Zwecke durch die Mitglieder zu leisten sind. Der Nachweis der geleisteten Pflichtstunden erfolgt durch das vom Mitglied zu führenden Pflichtstundenheft.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

- In den vergangenen Jahren sank die Teilnehmerzahl an unseren Arbeitseinsätzen kontinuierlich. Als Vorstand sehen wir die Gefahr, dass die notwendigen Leistungen zur Vorhaltung unserer Gemeinschaftsanlagen nicht mehr personell abgesichert werden können. Durch die sehr moderate Erhöhung der Pflichtstundenanzahl möchten wir den Mitgliedern einen Anreiz zur besseren Beteiligung an unseren Arbeitseinsätzen geben.